

## **Antrag**

**der Abgeordneten Sören Bartol, Uwe Beckmeyer, Martin Burkert, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Ulrike Gottschalck, Michael Groß, Hans-Joachim Hacker, Gustav Herzog, Petra Hinz (Essen), Christel Humme, Ute Kumpf, Kirsten Lühmann, Caren Marks, Franz Müntefering, Thomas Oppermann, Aydan Özoğuz, Florian Pronold, Bernd Scheelen, Dr. Carsten Sieling, Andrea Wicklein, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD**

**sowie der Abgeordneten Bettina Herlitzius, Daniela Wagner, Dr. Anton Hofreiter, Stephan Kühn, Ingrid Nestle, Dr. Valerie Wilms, Bärbel Höhn, Cornelia Behm, Harald Ebner, Hans-Josef Fell, Kai Gehring, Uwe Kekeritz, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner, Markus Tressel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **40 Jahre Städtebauförderung – Erfolgsmodell für die Zukunft der Städte und Regionen erhalten und fortentwickeln**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Unsere Städte, Gemeinden und Regionen kämpfen mit einem großen Problem: Sie leben von der Substanz. Nicht wenige von ihnen sind in Gefahr, drastisch an Lebensqualität zu verlieren. Es droht die soziale Spaltung in und zwischen den Städten, Gemeinden und Regionen.

Vielen fehlt die finanzielle Kraft, Entwicklungen rechtzeitig im Sinne ihrer Bürgerinnen und Bürger zu steuern. Das gilt für soziale und für technische Infrastruktur, für Gebäude und Flächennutzung und -umnutzung.

Die Bundesregierung schwächt den Einsatz des Bundes in diesem Bereich drastisch. Das ist falsch und muss korrigiert werden. Die Förderung der Stadtentwicklung und des Städtebaus muss in den Fokus der bundespolitischen Verantwortung. Diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe muss fortentwickelt und angemessen finanziell ausgestattet werden.

Die Städtebauförderung leistet seit 40 Jahren einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und zur Entwicklung der Städte und Gemeinden. Auch 40 Jahre nach ihrer Einführung ist sie hoch aktuell. Die Städtebauförderung ist und bleibt ein Zukunftsprogramm. Als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern zusammen mit den Kommunen hat sie sich als anpassungsfähiges, problemorientiertes Instrumentarium der Stadtpolitik erwiesen und ist auch nach der Föderalismusreform als solches erhalten geblieben. Zur Bewältigung der vielfältigen, sich wandelnden Herausforderungen in Städten und Gemeinden hat sie sich bewährt. Der Erhalt historischer Stadtkerne, die Belebung von Innenstädten und Großsiedlungen sowie die Aufwertung sozialer Brennpunkte sind

sichtbare Wirkungen der Städtebauförderung. Die Städtebauförderung verbessert aber nicht nur die Bausubstanz und die Wohn- und Lebenssituation, sondern sie schafft auch Identifikation der Menschen mit ihrem Quartier und ihrer Stadt. Sie ermöglicht den Bewohnerinnen und Bewohnern, an der Gestaltung ihres unmittelbaren Lebensumfeldes aktiv mitzuwirken. Sie schafft eine höhere Lebensqualität und erhöht damit nicht nur die Attraktivität der Städte und Gemeinden für die Bewohnerinnen und Bewohner, sondern auch als Wirtschaftsstandort.

Neben ihren positiven baulichen, stadtentwicklungspolitischen und gesellschaftlichen Wirkungen stößt die Städtebauförderung in einem hohen Maße Investitionen an. Studien belegen, dass 1 Euro Städtebauförderung des Bundes und der Länder 8 Euro an öffentlichen und privaten Bauinvestitionen auslöst. Damit refinanziert sich die Städtebauförderung allein über Steuereinnahmen. Sie fördert die lokale und regionale Wirtschaft und zeichnet sich durch regionale Zielgenauigkeit und geringe Mitnahmeeffekte aus. Es handelt sich um ein europaweit beachtetes und geachtetes Instrument, das auch zum sozialen Zusammenhalt beiträgt.

Die Regierung Willy Brandt hat die Städtebauförderung – zunächst in Modellstädten, dann bundesweit als Rechts- und Fördersystem mit dem Städtebauförderungsgesetz am 19. Juni 1971 – eingeführt. Die Koalition aus SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat in den Jahren ab 1998 die Bundesmittel für die Städtebauförderung deutlich aufgestockt, die Programmstruktur mit „Sozialer Stadt“, „Stadtumbau Ost“ und „Stadtumbau West“ den aktuellen Herausforderungen angepasst und einen stärker integrierten und integrativen Ansatz der Stadtentwicklung verfolgt. Bis 2009 wurde daran anknüpfend die Städtebauförderung finanziell gestärkt und im breiten Konsens fortentwickelt. Mit der 2007 im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft verabschiedeten „LEIPZIG CHARTA zur nachhaltigen europäischen Stadt“ bekannten sich alle EU-Mitgliedstaaten zu einer integrierten Stadtentwicklungspolitik, die wirtschaftliche, soziale und ökologische Dimensionen abdeckt und Handlungsstrategien für sozial und wirtschaftlich benachteiligte Stadtgebiete sowie für die gesamtstädtische Ebene entwickelt.

Die Kürzungen der Städtebauförderung für die Jahre 2010 und 2011 sind der falsche Weg. Sie führen zu einem Investitionsstau und gefährden damit wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsplätze – vor allem in vom wirtschaftlichen und demografischen Wandel besonders betroffenen Städten und Regionen. Die Kürzungen schaden dem sozialen Zusammenhalt in den Städten, sie verschärfen regionale Ungleichheiten und entmutigen Bürgerinnen und Bürger in ihrem Engagement. Mit den Kürzungen werden die Erfolge der Städtebauförderung aufs Spiel gesetzt: Maßnahmen der Städtebauförderung müssen gestreckt werden oder laufen frühzeitig aus, ohne dass ihre Wirkungen nachhaltig gesichert sind. Gestaltungsspielraum für dringend notwendige neue Maßnahmen bleibt den für die Bewilligung der Maßnahmen zuständigen Ländern nicht.

Kürzungen der Städtebauförderung bedeuten den Abschied von einer aktiv gestaltenden Stadtpolitik des Bundes nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ. Zum einen fehlt der Städtebauförderung zunehmend die finanzielle Substanz, um Wirkung zu entfalten, zum anderen wendet sich der Bund mit der Orientierung auf rein investive Maßnahmen vom innovativen Ansatz der integrierten und integrativen Stadtentwicklung, den auch die Leipzig-Charta verfolgt, ab. Das Abschmelzen und die Verlagerung der Programmschwerpunkte weg von der „Sozialen Stadt“ und vom „Stadtumbau Ost und West“ ist ein Paradigmenwechsel, der insbesondere Stadtviertel mit baulichen, funktionellen und sozialräumlichen Verwerfungen und schrumpfende Regionen weiter abkoppelt.

Die Herausforderungen des wirtschaftlichen, sozialen und demografischen Wandels und aktiver politischer Teilhabe stellen sich ganz konkret in den Kommunen. Hier kumulieren – in regional sehr unterschiedlicher Ausprägung – Problemlagen wie zunehmende soziale Polarisierung, die Folgen der Globalisierung und Strukturwandel in der Industrie, schrumpfende und alternde Bevölkerung, Zuwanderung, Leerstand sowie die Folgen des Klimawandels und der Energiewende. Städte stehen für hohe Innovationskraft und ein hohes Problemlösungspotential, sie sind Identifikationsort für gesellschaftlichen Fortschritt und solidarischen und toleranten Miteinanders unterschiedlicher Menschen – unabhängig von Religionszugehörigkeit, ethnischer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung und Hautfarbe.

Der Bund ist deshalb gefordert, mit einer ressort- und akteursübergreifend angelegten Stadtpolitik die Handlungsspielräume der Kommunen zu erweitern. Die Städtebauförderung ist ein notwendiger Baustein einer solchen Stadtpolitik. Statt eines Rückzugs aus der Verantwortung muss der Bund die Städtebauförderung fortsetzen und stärken. Die Kürzungen der Haushaltsjahre 2010 und 2011 müssen für 2012 zurückgenommen und die Bundesmittel perspektivisch entsprechend dem tatsächlichen Förderbedarf auf 700 Mio. Euro jährlich aufgestockt werden. Dies entspricht dem Ergebnis der Studie „Städtebaulicher Investitions- und Förderbedarf 2007 bis 2013 in Deutschland“, die das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages in Auftrag gegeben hat.

Der Bund muss wieder ein zuverlässiger Partner der Länder und Kommunen in der „Nationalen Stadtentwicklungspolitik“ werden. Das Engagement zivilgesellschaftlicher und wirtschaftlicher Akteure auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, von Projektverantwortlichen und Bürgerinnen und Bürgern für die Stadtentwicklung ist unverzichtbar für eine integrierte Stadtentwicklungspolitik, ersetzen kann es die staatliche Verantwortung nicht.

Städte sind mehr als Steine und Beton. Ausschließlich investive Maßnahmen sind deswegen nicht geeignet, den aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden und nachhaltig positive städtische Entwicklungen zu erreichen. Integrierte Stadtentwicklungspolitik muss deshalb auf allen Ebenen ressort- und akteursübergreifend angelegt sein. Es gibt die gute fest verankerte Tradition der Betroffenenbeteiligung in der Städtebauförderung. Als besonders gut hat sich die aktivierende Bewohnerinnenbeteiligung/Bewohnerbeteiligung im Programm Soziale Stadt erwiesen. Diese aktivierende Beteiligung auch in den anderen Städtebauförderprogrammen zu verwirklichen, ist ein wichtiges Ziel. Stadtentwicklungspolitik kann so zu einer Belebung der lokalen Demokratie beitragen. Über konkrete Projekte hinaus können Bürgerinnen und Bürger für die Mitarbeit an gesamtstädtisch angelegten integrierten Entwicklungskonzepten gewonnen werden. Die Erweiterung von Beteiligungsmöglichkeiten muss einhergehen mit der Stärkung von Beteiligungskompetenzen, insbesondere in benachteiligten Quartieren.

In den vergangenen 40 Jahren wurde die Städtebauförderung kontinuierlich weiterentwickelt. Aktuell besteht sie aus folgenden Teilprogrammen: Soziale Stadt, Stadtumbau Ost und West, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Kleine Städte und Gemeinden, Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Städtebaulicher Denkmalschutz. Dabei ist es wichtig, bei der Weiterentwicklung der Städtebauförderung zentrale Herausforderungen anzugehen. Klimaschutz, Energiewende, ökonomischer, ökologischer und soziostruktureller Wandel, aber auch geänderte Werthaltungen stellen sie in Zukunft vor zum Teil neue Aufgaben:

1. Wirtschaftlicher Strukturwandel, Funktionsverlust, demografischer Wandel führen in vielen Regionen zu einer schrumpfenden und alternden Bevölkerung. Städte und Gemeinden brauchen deswegen Konzepte, wie sie bei

sinkenden Einnahmen den Zugang zu Wohnraum, Bildung, Arbeit, Gesundheitsversorgung, Kultur- und Freizeitangeboten sichern. Barrierefreiheit gewinnt für alle Bevölkerungsgruppen an Bedeutung und muss integraler Bestandteil aller Städtebauförderungsprogramme sein. Für schrumpfende Städte insbesondere Ostdeutschlands ist die Fortsetzung des Stadtumbaus mit einer stärkeren Schwerpunktsetzung auf die Aufwertung der Innenstädte und Stadtteilzentren unverzichtbar. Eine Anschlussregelung für die Alt-schuldenhilfe muss dies flankieren. Auch westdeutsche Städte sind zunehmend vom Trend zur Schrumpfung und Alterung betroffen, Stadtumbau gewinnt auch hier an Bedeutung.

2. Die soziale Spaltung in und zwischen den Städten schreitet voran. Mit seinem integrierten und integrativen Ansatz kann das Programm „Soziale Stadt“ die Abwärtsspirale in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf bremsen. Es verbessert die Lebensbedingungen der Menschen in diesen Quartieren und trägt so zum sozialen Frieden in den Städten bei. Als Programm zur sozialen Inklusion insbesondere auch von Menschen mit Migrationshintergrund sollte es stärker präventiv ausgerichtet und in gesamtstädtische Konzepte eingebunden werden.
3. Umweltbelastungen insbesondere durch den Verkehr und Klimawandel stellen neue Anforderungen an die Entwicklung von Städten und Stadtregionen. Kompakte, funktional gemischte Städte der kurzen Wege, eine nachhaltige Steuerung der Gewerbeansiedlung und regionale Wirtschaftskreisläufe sind geeignet, zu einer ressourcenschonenden Lebensweise beizutragen. Notwendig ist eine Verknüpfung von Verkehrs- und Stadtentwicklungspolitik bei Bund, Ländern und Kommunen – sowohl bei der Entwicklung von Leitbildern als auch im praktischen Verwaltungshandeln. Der Bund muss den Kommunen Anreize und Unterstützung bei der Entwicklung solcher integrierten Konzepte geben.
4. Den Klimawandel zu begrenzen, stellt die Städte vor große Herausforderungen. Das betrifft sowohl die städtische Infrastruktur als auch den Gebäudebestand. Denn der urbane Raum ist für 75 Prozent der gesamten CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich, davon entfallen allein 40 Prozent auf den gesamten Endenergieverbrauch des Gebäudesektors. Eine Steigerung der Energieeffizienz von staatlicher und privater Infrastruktur in Städten ist daher ein wichtiger Baustein im Rahmen der Energiewende. Das Ziel Klimaschutz in der Städtebauförderung muss zukünftig eine größere Beachtung finden als bisher. Städte sind in besonderem Maße von den Folgen des Klimawandels betroffen. Aufgrund ihrer Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels, müssen frühzeitig Anpassungsstrategien entwickelt werden. Die klimagerechte Stadtentwicklung ist verstärkt in die zukünftigen Verwaltungsvereinbarungen der Städtebauförderung zu integrieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die kommunale Finanzkraft so zu stärken, dass die Kommunen wieder handlungsfähig werden und ihre gesamtgesellschaftlichen Aufgaben der sozialen Inklusion, des ökologischen Umbaus und der wirtschaftlichen Entwicklung bewältigen können. Der Bund muss seiner Verantwortung für den Erhalt der technischen und sozialen Infrastruktur vor Ort gerecht werden. Dabei müssen in Zukunft in schrumpfenden Regionen zunehmend der Rückbau überdimensionierter Infrastruktur gefördert und die Kommunen bei Flächenrücknahme (Entsiegelung) und Flächenrecycling unterstützt werden;
2. zügig ein empirisch fundiertes Konzept dafür vorzulegen, wie über 2013 bzw. 2019 hinaus die Kompensationszahlungen an die Länder für die ehemalige soziale Wohnraumförderung und Gemeindeverkehrsfinanzierung fortgeführt werden sollen; dabei auf die Länder einzuwirken, die Mittel weiterhin zweckgebunden einzusetzen;

3. die Beschlüsse der Leipzig-Charta in der Städtebauförderung umzusetzen und in allen Einzelprogrammen den integrierten Ansatz der Stadtentwicklung einzubeziehen, die Förderung nichtinvestiver Maßnahmen in allen Programmlinien zu stärken und Finanzmittel für eine umfassende Bürgerbeteiligung vorzusehen;
4. die Städtebauförderung im Rahmen der „Nationalen Stadtentwicklungspolitik“ als Aufgabe des Bundes gemeinsam mit den Ländern fortzuführen, verlässlich zu finanzieren um Ländern, Kommunen und Projektbeteiligten Planungssicherheit für mittel- und langfristig angelegte städtebauliche Entwicklungs- und Umbaustrategien zu geben;
5. im Haushalt 2012 den Verpflichtungsrahmen der Bundesmittel für die Städtebauförderung auf das ursprünglich für 2010 vorgesehene Niveau von 610 Mio. Euro anzuheben, perspektivisch auf den tatsächlichen Bedarf von 700 Mio. Euro jährlich zu erhöhen und auf diesem Niveau zu verstetigen;
6. das Programm „Soziale Stadt“ als Leitprogramm im Rahmen der Städtebauförderung fortzuführen, mindestens wieder auf das Niveau von 2009 (105 Mio. Euro) aufzustocken, Modellvorhaben in nichtinvestiven Bereichen wieder zuzulassen und die gegenseitige finanzielle Deckungsfähigkeit der Städtebauförderprogramme untereinander wieder für alle Programme herzustellen;
7. den ressort- und akteursübergreifenden Ansatz des Programms Soziale Stadt zu stärken und Förderprogramme anderer Ressorts (insbesondere Bildung, Gesundheit, Arbeit, Wirtschaft, Innen/Integration, Sport) auf die Förderkulisse von Sozialer Stadt auszurichten und die Kombination der Förderprogramme anderer Ressorts mit dem Programm Soziale Stadt zu ermöglichen bzw. zu erleichtern, sowie mit der Arbeitsagentur auf Bundesebene zu einer erneuerten Kooperationsvereinbarung zu kommen;
8. die „Soziale Stadt“ zu einem Programm mit präventivem Charakter auszubauen und – als wesentlichen Baustein des „Nationalen Integrationsplans“ im Kapitel „Integration vor Ort“ – besonders auch für Integrationsaufgaben zu stärken;
9. das Bundesprogramm des Europäischen Sozialfonds (ESF) „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ) über die aktuell bis Oktober 2014 laufende zweite Förderperiode hinaus zu verlängern und weiterzuentwickeln;
10. die beiden Programmlinien „Stadtumbau Ost“ und „Stadtumbau West“ bedarfsgerecht zu erhöhen und fortzusetzen, und flankierend eine Anschlussregelung für die Altschuldenhilfe für ostdeutsche Wohnungsunternehmen vorzulegen. Es sollen zukünftig alle mit Altschulden belasteten Wohnungsunternehmen antragsberechtigt sein. Der Entlastungsbetrag sollte sich an der durchschnittlichen Höhe der verbliebenen Altschulden pro abgerissenen Quadratmeter orientieren. Die Entlastung sollte nur bei Abriss und Investition des Entlastungsbetrages in Sanierung wohnungspolitisch nachhaltiger Bestände, vor allem in Innenstädten gewährt werden;
11. das baukulturelle Erbe mit Hilfe des Bund-Länder-Programms Städtebaulicher Denkmalschutz zu erhalten und zu nutzen, um die gewachsenen Identitäten von historischen Städten und Kulturlandschaften zu bewahren, zu entwickeln und in der öffentlichen Wahrnehmung zu stärken sowie regionale Beschäftigung zu fördern;
12. mittelfristig die Programmstruktur und -schwerpunkte der Städtebauförderung in den Verwaltungsvereinbarungen und Konzepten in enger Abstimmung mit Ländern, Kommunen und an der Programmumsetzung Beteiligten auf Grundlage der programmbegleitenden Evaluation problemorientiert, zum Beispiel im Rahmen von Ideenwettbewerben, weiterzuentwickeln;

13. die zukünftigen Herausforderungen wie soziale Inklusion, städtische Mobilität, Energieeffizienz, Klimaschutz und Klimaanpassung, alten- bzw. familiengerechter Umbau und Barrierefreiheit sowie gesundheitliche Prävention durch Sport und Bewegung bei der Weiterentwicklung von Programmstruktur und -schwerpunkten besonders zu berücksichtigen, die Verknüpfung mit geeigneten Förderschienen auf den Ebenen von EU, Bund und Ländern stärker zu unterstützen und insbesondere die Ziele CO<sub>2</sub>-Minderung, städtebaulicher Klimaschutz und dezentraler Einsatz von regenerativen Energien in den zukünftigen Verwaltungsvereinbarungen zu stärken. Die Ergebnisse der entsprechenden Forschungs- und Modellprojekte u. a. des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (z. B. das ExWost Forschungsprojekt „Urbane Strategien zum Klimawandel“) sind dabei zu integrieren;
14. ein Konzept vorzulegen, um programmübergreifend Kommunen und Projektträger bei Antragsstellung, Evaluation und Abrechnung zu entlasten, die Bündelung von Mitteln verschiedener Programmlinien in einem Fördergebiet zu vereinfachen und die Möglichkeit einer pauschalierten Abrechnung nach prozentualem Anteil der Programmlinien modellhaft zu prüfen sowie die Kofinanzierung mit anderen Förderprogrammen (z. B. dem Europäischen Sozialfonds) zu erleichtern;
15. sich im Rahmen der Konsultationen und Verhandlungen über die Zukunft der Kohäsionspolitik der EU für den Erhalt der städtischen Dimension in der europäischen Kohäsionspolitik (wie zum Beispiel: ESF, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung/EFRE) und sich in den Wettbewerbsregionen für eine punktgenaue Förderung lokaler Problem-Hotspots (insbesondere von sozialen Brennpunkten) einzusetzen;
16. ein Konzept dafür vorzulegen, wie Bund und Länder programmübergreifend die Integration verschiedener teilstädtischer bzw. themenspezifischer kommunaler Entwicklungskonzepte unterstützen kann. Ziel muss es sein, die Erstellung gesamtstädtischer integrierter Entwicklungskonzepte zu fördern, die in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeitet werden und so zur Stärkung der lokalen Demokratie beitragen;
17. programmübergreifend die Erstellung von integrierten Stadt- oder Stadtteilentwicklungskonzepten zur notwendigen Fördervoraussetzung für Maßnahmen der Städtebauförderung zu machen;
18. mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden umgehend Lösungen zu vereinbaren und umzusetzen, die – über die bereits jetzt in der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung vorgesehene Möglichkeit einer Reduzierung des Eigenanteils hinaus – Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept eine Teilnahme an den Programmen der Städtebauförderung zu ermöglichen – etwa durch die Möglichkeit, den kommunalen Eigenanteil durch private Mittel zu ersetzen.

Berlin, den 5. Juli 2011

**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**  
**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**



